

**Bericht  
zur Weiterentwicklung der  
Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen  
in der Vertragsperiode 2020-2022**

---

## **1. Einführung**

Bielefeld befindet sich mitten in einem Veränderungsprozess: Entgegen der Einschätzung noch vor wenigen Jahren wächst die Stadt erheblich und hat mittlerweile rund 340.000 Einwohner\*innen.

Gleichzeitig nimmt die Diversität in unserer Stadt zu: Die große Zuwanderung in den vergangenen Jahren und der steigende Anteil von Migrant\*innen ist dabei zweifellos ein besonders wichtiger Aspekt - aber nicht der einzige. Gleichzeitig werden nämlich die sozialen Unterschiede größer, es gibt Armut in der Stadt bei gleichzeitigem Wohlstand von vielen Bürger\*innen. Des Weiteren werden die Lebensentwürfe immer bunter und von den Menschen immer selbstbewusster und selbstverständlicher gelebt - zum Beispiel bei den Familienformen - und Menschen mit Behinderung fordern stärker ihren Platz mitten in der Gesellschaft ein. Der dritte große Trend ist die Alterung der Gesellschaft - die Zahl der über 65-jährigen und die Zahl der Hochaltrigen nimmt in den nächsten Jahren deutlich zu.

Dies alles stellt uns vor sozialpolitische Herausforderungen und vor Herausforderungen im Zusammenleben und in der Sicherung von Teilhabe von benachteiligten Menschen (vgl. Lebenslagenbericht - Drucksache: 7778/2014-2020; Altenbericht - Drucksache: 4766/2014-2020; Dialogisches Verfahren im Rahmen der LuF – Drucksache: 5707/2014-2020). Der gerade veröffentlichte Lebenslagenbericht der Stadt Bielefeld zeigt die besonders relevanten Probleme auf: Die weiterhin große Kinderarmut, hohe Langzeitarbeitslosigkeit, steigende Altersarmut und große Unterschiede zwischen einzelnen Stadtteilen.

Mit diesen Herausforderungen sind wir auch in den sozialen Einrichtungen konfrontiert. Gleichzeitig können wir mit unserer sozialen Infrastruktur – getragen von der Stadtverwaltung und von der freien Wohlfahrtspflege, getragen von haupt- und ehrenamtlich engagierten Menschen – diesen Herausforderungen begegnen und zur Lösung beitragen. Deshalb hat sich das Sozialdezernat – so wie die freie Wohlfahrtspflege und die Ratspolitik auch – in den vergangenen Monaten und Jahren intensiv mit den Angeboten beschäftigt, die über Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ermöglicht werden. Um adäquat auf die skizzierten Veränderungen reagieren zu können, hat die Verwaltung Vorsorge getroffen, indem sie bereits im Haushaltsentwurf 2019 zusätzliche Ressourcen in Höhe von jährlich 1 Mio. Euro in die mittelfristige Finanzplanung ab dem Jahr 2020 eingestellt hat (vgl. Drucksache 6790/2014-2020 - Haushalt 540).

Darüber hinaus können – soweit die Ratsgremien dem zustimmen – zusätzliche Mittel aus der Integrationspauschale zur Verfügung gestellt werden. Die Integrationspauschale wird seit mehreren Jahren vom Bund an die Länder als Ausgleich für die Belastungen durch die verstärkte Flüchtlingszuwanderung überwiesen; die Landesregierung hat sich dazu entschlossen, diese Mittel im Jahr 2018 teilweise und ab dem Jahr 2019 vollständig an die Kommunen weiterzugeben. Für Bielefeld bedeutet das konkret, dass das Land für das Jahr 2018 für die Stadt Bielefeld einen Bewilligungsbescheid über 2,2 Mio. Euro erstellt und der Stadt die Summe auch bereits überwiesen hat. Für das Jahr 2019 ist mit ca. 9 Mio. Euro für Bielefeld zu rechnen; die Gesamtsumme für alle NRW-Kommunen wurde in den Landeshaushalt eingestellt, ein Bewilligungsbescheid liegt aber noch nicht vor.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel dieser beiden Jahre in eine Rücklage zu stellen, um in den nächsten Jahren besonderen – sozial- wie finanzpolitischen – Anforderungen gerecht werden zu können. Ein relativ kleiner Teil dieser Rücklage (ca. 1 Mio. Euro) soll nach dem Vorschlag der

Verwaltung zur Ausfinanzierung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bis zum Jahr 2022 dienen.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Verwendung der danach verbleibenden Mittel der Rücklage im nächsten Schritt einen umfassenden, fachlich fundierten Vorschlag zur Förderung der Integration und des sozialen Zusammenhalts in unserer Stadt vorzulegen.

### Umsetzung des Ratsauftrags

Der Ratsantrag „Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen“ (Drucksache: 7795/2014-2020) benennt inhaltliche Schwerpunkte und gibt vor:

*„5. Die Verwaltung wird gebeten, Vorschläge zur Umsetzung dieser Schwerpunkte und deren finanziellen Auswirkungen zu entwickeln und den zuständigen Ausschüssen in den Sitzungen Ende Februar / Anfang März zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“*

Dazu wird im Folgenden berichtet. Es werden jeweils kurz der aus fachlicher Sicht bestehende Handlungsbedarf in den Themenfeldern und die vorgeschlagene Veränderung in den Leistungsverträgen beschrieben. Zudem wird die Finanzierungsquelle benannt. Dabei bezieht sich die Bezeichnung „LuF-Budget“ auf die zusätzlichen Ressourcen in Höhe von jährlich 1 Mio. Euro, wie sie in die mittelfristige Finanzplanung ab dem Jahr 2020 eingestellt wurden (vgl. Drucksache 6790/2014-2020 - Haushalt 540). Die Bezeichnung „Integrationsrücklage“ bezieht sich auf den oben beschriebenen Sachverhalt im Zusammenhang mit der Überweisung der Integrationspauschale. In der Anlage 1 findet sich die Liste aller Problemanzeigen und Anträge, wie sie von den Trägern vorgetragen wurden. Zu den einzelnen Anträgen wird die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen eine fachliche Einschätzung vorlegen.

## **2. Vorschläge zu den Themenfeldern**

### 2.1 Stärkung und Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Verwaltung schlägt vor, in diesem Themenbereich insgesamt ca. 360.000 Euro aus dem LuF-Budget und zusätzlich 80.000 Euro aus der Integrationsrücklage aufzuwenden. Die Verwaltung verweist auf Anlage 1 bezüglich der Anträge und Problemanzeigen freier Träger aus diesem Themenfeld.

#### 2.1.1 Verbesserung des Sachkostenbudgets in Einrichtungen der OKJA und der Jugendsozialarbeit (Stadtteileinrichtungen)

Im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden Personal- und Sachkosten in 28 Einrichtungen der OKJA und in 10 Stadtteileinrichtungen gefördert. Die Bemessung der Förderung erfolgt aufgrund von Förderrichtlinien aus dem Jahre 1995, die im Zuge der Übertragung von bis zu diesem Zeitpunkt städtischen Einrichtungen und Diensten an freie Träger beschlossen wurden. Die Personalkosten werden seitdem auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen jährlich maximal im Umfang der Tarifsteigerungen des TVöD erhöht. Eine Anpassung der Sachkosten erfolgte über die Jahre nicht (Ausnahme: Steigerung der Sachkosten nach dem Verbraucherpreisindex begrenzt auf 3% in der Vertragsperiode 2014 bis 2016).

Aus der Sachkostenförderung haben die Träger Ausgaben für den laufenden Betrieb der Einrichtungen wie Miete, Energie, Gebäudeerhaltung sowie für die pädagogische Arbeit zu finanzieren. Kostensteigerungen müssen daher von den Trägern kompensiert und durch Eigenmittel aufgebracht werden. Für die pädagogische Arbeit stehen immer weniger Mittel zur Verfügung. Eine Aufstockung der Sachkostenförderung ist daher sachgerecht und wirkt dieser Entwicklung entgegen. Die Träger erhalten mehr Gestaltungsmöglichkeit bei der Durchführung und Ausrichtung ihrer Angebote.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schlägt das Sozialdezernat vor, den insgesamt 38 Einrichtungen zusätzlich 150.000 Euro/Jahr aus dem „LuF-Budget“ für die Sachkosten bereitzustellen. Die Verteilung soll auf Basis der Stellenanteile für Fachkräfte erfolgen.

### 2.1.2 Bereitstellung von Personal- und Sachkosten für den Bielefelder Jugendring

Der Jugendhilfeausschuss (JHA) hat sich seit Ende 2016 in mehreren Sitzungen mit dem Thema Jugendbeteiligung befasst. Dabei sind in der Fachpolitik von den Erwachsenen unterschiedliche Formen der Partizipation diskutiert und darüber hinaus durch den Bielefelder Jugendring e.V. (BJR) die Meinungen und Interessenslagen von Mädchen und Jungen eingeholt worden.

Aufgrund der bisher gefassten politischen Beschlüsse sollen folgende Aufgaben durch den BJR umgesetzt werden:

- Bereitstellung von Besprechungsräumen für die Jugendvertreter\*innen zwecks Vor- und Nachbereitung der JHA-Sitzungen.
- Zusammen mit den Jugendlichen Erstellung eines Konzeptes für ein Planspiel samt Kostenplan und Vorstellung im JHA.
- Jährliche Durchführung eines Jugendtages o.ä. mit dem Ziel der Stärkung von Jugendbeteiligung.
- Gewährleistung der Weiterverfolgung von Bielefeld-relevanten Themen, die im Verlauf des Jugendtages benannt wurden.
- Jährliche Durchführung eines Jugend-Projektes, das von Jugendlichen geplant und (mit-) bearbeitet wird und das einer freien Form von Jugendbeteiligung entspricht.

Voraussetzung dafür ist, dass dem BJR die entsprechenden Ressourcen dafür zur Verfügung stehen. In der Sitzung des JHA am 04.07.2018 hatte die Verwaltung das angeforderte Grobkonzept vorgestellt. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schlägt die Verwaltung vor, dem BJR 45.000 Euro/Jahr für Personal- und Sachkosten aus dem „LuF-Budget“ zur Verfügung zu stellen.

### 2.1.3 Aufbau eines inklusiven Netzwerkes zur Stärkung und Weiterentwicklung der Inklusion in der OKJA und Ermöglichung von inklusiven Ferienspielen

Das Thema ist in der Vergangenheit mehrfach Gegenstand der Diskussion und auch der praktischen Umsetzung gewesen – zum Beispiel:

- Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020 der Stadt Bielefeld: Zu den Grundlagen der Förderung gehört es, „jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Angeboten der Kinder- und Jugendförderung zu schaffen und die Integration in das soziale Umfeld zu ermöglichen.“
- Ratsbeschluss vom 30.06.2016 zur Vertragsperiode 2017-2019 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen: „Beim Abschluss der Verträge soll darauf geachtet werden, dass sämtliche Angebote inklusiv durchgeführt werden.“
- Weiterentwicklung des Fachcontrollings im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen: Sieben Projekte mit inklusivem Ansatz (inklusive Freizeitangebote, inklusive Ferienspiele und inklusive Angebote für Mädchen).
- Projekt Freiräume: In Kooperation zahlreicher Träger (SJD Die Falken, BJR, Familienunterstützender Dienst Bethel (FuD), Jugendamt Bielefeld) sind verschiedene Umsetzungsschritte gegangen worden (Auf- und Ausbau eines Netzwerkes; Überprüfung bestehender Angebote von Trägern der OKJA auf Inhalte und Barrierefreiheit sowie Weiterentwicklung der Angebote; bedarfsorientierte Neuentwicklung und Umsetzung von barrierefreien Angeboten für Kinder mit und ohne Behinderung; Öffentlichkeitsarbeit; Fachtage mit Vorträgen und Workshops; Qualifizierung der im Bereich der OKJA tätigen Mitarbeiter\*innen; inklusive Musikveranstaltungen und Medienprojekte)
- Zwischenbericht zur Inklusionsplanung: „... zum anderen soll ein Netzwerk von Einrichtungen entstehen, die – auf die Stadt verteilt – als „Schwerpunkteinrichtungen“ inklusive Angebote machen sollen ...“.

Die Schaffung eines inklusiven Netzwerks verschiedener Träger als erster Zwischenschritt zur inklusiven Kinder- und Jugendarbeit ist sinnvoll,

- da nicht alle Einrichtungen über barrierefreie Räumlichkeiten verfügen,
- da die Expertise im Bereich Inklusion unterschiedlich ist und
- da sich die Bedingungen in den Sozialräumen unterscheiden.

Die wesentlichen Kriterien für die inklusiven Netzwerkeinrichtungen sind:

- Barrierearme Einrichtung
- Gute Erreichbarkeit der Einrichtungen
- Expertise (inklusive Praxiserfahrung, Engagement im Projekt „Freiräume“, Entwicklung von Praxisprojekten im Rahmen der Zielplanung OKJA)
- Sozialräumliche Versorgung mit Blick auf die Gesamtstadt
- Spezielle Angebote an inklusiven Orten (z.B. inkl. Ferienspiele)

Neben der Umsetzung der im Zwischenbericht zur Inklusionsplanung auf S. 31 – 35 dargestellten Maßnahmevorschläge sind die wesentlichen Aufgaben der inklusiven Netzwerkeinrichtungen:

- Entwicklung inklusiver Jugendfreizeitangebote aus der Nutzerperspektive
- Dabei werden die pädagogischen Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aufgegriffen und genutzt.
- So können im praktischen Erleben Hürden und Stolpersteine für Inklusion aufgedeckt und Wege für ihre Überwindung entwickelt werden, die auf andere Jugendeinrichtungen übertragbar sind.
- Aus den Erfahrungen des Netzwerks werden Beratungsbausteine für die inklusive Entwicklung der offenen Jugendarbeit entwickelt, die Ergebnisse werden auf Fachveranstaltungen vorgestellt und diskutiert und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schlägt die Verwaltung im Ergebnis vor, 90.000 Euro/Jahr aus dem „LuF-Budget“ für den Aufbau eines inklusiven Netzwerks zur Verfügung zu stellen. In der Arbeitsgemeinschaft der Jugendhilfe nach § 78 SGB VIII in Bielefeld - Jugendarbeit - wurde das Vorgehen bereits mit den Trägern diskutiert. Vorgeschlagen wird, insgesamt zehn über die Stadt verteilte Angebote folgender Träger mit jeweils 9.000 Euro zu fördern: FuBB (an einem Standort in Kooperation mit der Ev. Jugend Bielefeld), AWO Bezirk, Sportfreunde Sennestadt, CVJM, Sportjugend Bielefeld, Mädchentreff und der Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V. (Bielefelder Falken).

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, Projektmittel für inklusive Ferienspiele zur Verfügung zu stellen.

Inklusive Ferienspiele hat es auch in der Vergangenheit schon gegeben. Die Bereitstellung eines Rahmens, der es Kindern mit Behinderung ermöglicht, an diesen Ferienspielen so wie alle anderen Kinder auch teilzunehmen und teilzuhaben, ist jedoch mit zusätzlichen Kosten verbunden. Diese sind in der Vergangenheit oftmals von den Eltern getragen worden. Eltern von Kindern mit Behinderung haben daher mehr bezahlen müssen als Eltern von Kindern ohne Behinderung. Ziel muss es sein, dass die Eltern von Kindern mit Behinderung keine höheren Kosten für die Teilnahme an inklusiven Ferienspielen zu tragen haben als die Eltern von Kindern ohne Behinderung.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, in vier Ferienwochen (eine Woche in den Osterferien, zwei Wochen in den Sommerferien und eine Woche in den Herbstferien) inklusive Ferienspiele anzubieten und die inklusionsbedingten Mehrkosten auf Antrag des durchführenden Trägers zu bezuschussen. Die Träger sollen sich unter Beteiligung des Jugendamts untereinander darauf verständigen, wer wann welche inklusiven Ferienspiele anbietet.

Für die inklusionsbedingten Mehrkosten (z. B. Kosten für den Transport der Kinder mit Behinderung zwischen Wohnung und Ferienspielort, Bereitstellung zusätzlicher Kräfte für die Betreuung und Begleitung der Kinder mit Behinderung während der Ferienspiele etc.) soll der ausführende Träger einen Zuschussantrag beim Jugendamt stellen können. Im Antrag ist der erhöhte Betreu-

ungsbedarf zu begründen. Bei den Assistenzen sind mögliche Pool-Lösungen (ein/e Betreuer\*in kümmert sich um mehrere Kinder) zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schlägt die Verwaltung vor, einen Betrag von 30.000 Euro/Jahr aus dem „LuF-Budget“ bereitzustellen. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser Betrag erforderlich und ausreichend ist. Der Verwaltung ist bewusst, dass die Ferienspiele nicht über Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sondern über Zuschussanträge zu regeln sind. Wegen der fachlichen Nähe zum Thema „Aufbau eines inklusiven Netzwerkes zur Stärkung und Weiterentwicklung der Inklusion in der OKJA“ und aus Gründen der Finanzierbarkeit schlägt die Verwaltung aber vor, den Betrag aus dem „LuF-Budget“ zu finanzieren. Die Entscheidung über die Zuschussanträge würde entsprechend der Verfahrensrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen aus Haushaltsmitteln der Stadt Bielefeld getroffen.

#### 2.1.4 Weiterentwicklung der Integrationsfähigkeit der Jugendarbeit

Im Rahmen von „Bielefeld integriert“ erhält die Sportjugend Bielefeld seit 2016 eine Förderung für die „Netzwerkstelle zur Integration von Kindern und Jugendlichen durch Sport“. Die Netzwerkstelle zielt darauf ab, niedrigschwellige Angebotsformate insbesondere für neuzugewanderte junge Menschen in Bielefeld zu schaffen (Open Sunday und Open Area) oder weiterzuentwickeln (offene Basketballtreffs, NRW Streetbasketball Tour auf dem Kesselbrink, Bielefelder Streetsoccer Tour, inklusive Sporttage, Cross out im Oberlohmannshof und Bielefelder Night Events).

Die Netzwerkstelle verknüpft verschiedene Tätigkeitsbereiche der Sportjugend Bielefeld miteinander und wird dadurch zu einer Querschnittsstelle für die Organisation. Die interkulturelle Ausrichtung im Sportverein soll durch Vernetzung mit Akteuren der Migrantenselbstorganisation und Arbeit mit geflüchteten Menschen unterstützt und befördert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Netzwerkstelle zu erhalten und mit 65.000 Euro/Jahr weiter zu finanzieren. Mittlerweile liegt auch ein Antrag des Trägers dazu vor, der parallel zu den Überlegungen der Verwaltung entstanden ist.

Darüber hinaus hält die Verwaltung es für dringend geboten, den Jugendtreff PIA als interkulturelle Stadtteileinrichtung in Sennestadt im Ortsteil Heideblümchen mit seiner Integrations- und Jugendsozialarbeit für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu stärken. Die Trägerschaft liegt beim DRK Kreisverband e.V. Die Mehrheit der Besucher\*innen aus dem näheren Wohnumfeld, aus Dalbke und Eckardtsheim hat einen Migrationshintergrund. Auch Flüchtlingsfamilien werden betreut. Viele Familien sind durch mehrfache Problemlagen stark belastet, die sich auch im Lebenslagenbericht der Stadt Bielefeld abbilden. Im Sozialraum gibt es keine vergleichbaren weiteren Angebote ortsnaher Freizeitgestaltung, schulischer Integrationshilfen, Beratung und Begleitung. Der Stadtteil liegt relativ isoliert, deshalb hat das PIA eine zentrale Versorgungsaufgabe, die über den bisherigen Leistungsvertrag von einer Fachkraft im Umfang von rd. 30 Std/Wo. (rd. 0,75 Stellen) zu erbringen war. Vor ca. zwei Jahren wurde eine 0,25 Stelle zur Erweiterung der Regelangebote Jugendarbeit eingerichtet und städtischerseits gefördert. Die Verwaltung schlägt wegen des hohen Bedarfs vor, den Leistungsvertrag ab 2020 um ca. 15.000 Euro zu erhöhen. Diese Mittelbereitstellung wäre einzubetten in einen fachlichen Dialog mit dem Träger mit dem Ziel, die gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

Die Gesamtsumme von ca. 80.000 Euro für dieses Themenfeld ist aus der „Integrationsrücklage“ zu finanzieren.

#### 2.1.5 Stärkung der mobilen OKJA und der Spielmobile

Aus dem am 23.01.2019 im JHA vorgestellten Bericht zur Mobilen Jugendarbeit geht u.a. hervor, dass die Mobile Jugendarbeit in Bielefeld dadurch eingeschränkt wird, dass weder die Anschaffung noch die Unterhaltung von Fahrzeugen in der städtischen Förderung enthalten sind.

Eine solche Förderung könnte eine Steigerung der Mobilität in den Sozialraum ermöglichen. Die fachlichen und konzeptionellen Ziele und Maßnahmen müssen im Detail noch mit den Trägern besprochen werden. Die Verwaltung hat ermittelt, dass sich die Kosten für einen Bulli (Leasing-Rate inkl. Dienstleistungen, Kosten für Treibstoff, Versicherung und Steuern) auf ca. 7.500 Euro/Jahr belaufen.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schlägt die Verwaltung zum einen im Ergebnis vor, zwei noch auszuwählenden OKJA-Einrichtungen jeweils einen Bulli zu finanzieren; Ziel ist auch, Poolösungen zu verwirklichen.

Zum zweiten schlägt die Verwaltung die Erhöhung der Sachkostenmittel für den Einsatz der Spielmobile vor.

Die Anschaffung der vorhandenen Fahrzeuge erfolgte durch den jeweiligen Träger (z. B. mithilfe von Spenden oder Werbung auf dem Fahrzeug), ebenso die Ausstattung mit Inventar und Spielgeräten. Die Verwaltung hat ermittelt, dass die Falken, der Verein „Spielen mit Kindern“ und die Sportfreunde Sennestadt im Jahr ca. 230 Einsätze fahren. Bisher erhalten sie dafür einen Betrag von 80 Euro/Einsatz; die Abrechnung erfolgt über die dem BJR zur Verfügung gestellten Fördermittel.

Die Verwaltung hat ermittelt, dass für eine kostendeckende Förderung der Spielmobilarbeit ca. 153 Euro/Einsatz benötigt werden. Hier sind die Personalkosten für Honorarkräfte, die Kosten für Erhalt und Wiederbeschaffung der Gebrauchsmaterialien (Spielgeräte etc.), die Kosten für Verbrauchsmaterialien (Spiel- und Bastelmaterial, Ausflüge, Feste etc.) sowie die Unterhaltskosten für die Fahrzeuge berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt weiter vor, die bisherigen Mittel für die Spielmobilarbeit aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit dem BJR herauszulösen und die sich unter Berücksichtigung des vorstehenden Aufstockungsvorschlags ergebenden Mittel gezielt den ausführenden Trägern zur Verfügung zu stellen.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schlägt die Verwaltung vor, insgesamt ca. 32.000 Euro pro Jahr aus dem „LuF-Budget“ für die beschriebene Stärkung der mobilen Arbeit einzusetzen.

#### 2.1.6 Verbesserung der finanziellen Ausstattung des Kooperationsprojektes „Unterstützung Bielefelder Familienzentren“ mit dem Stadtsportbund Bielefeld

Schon seit 2007 besteht eine erfolgreiche Kooperationsvereinbarung über das Projekt „Unterstützung Bielefelder Familienzentren“ zwischen der Stadt Bielefeld und dem Stadtsportbund Bielefeld zur Förderung der Bewegungserziehung in Kindertagesstätten. Mit dem Programm unterstützt der Stadtsportbund Bielefeld nicht nur die Familienzentren, sondern kooperiert mit vielen Bielefelder Kitas. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Prävention und Bewegungsförderung von Vorschulkindern. Es werden Sportpatenschaften vermittelt, Gesundheits- und Selbstbehauptungsprogramme, Mini-Sportabzeichen, Kinderbewegungstage, Fortbildungen und Broschüren angeboten.

Zur Durchführung des Projektes wird dem Stadtsportbund Bielefeld im Rahmen einer regelmäßig auf zwei Jahre abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung ein Betrag von 30.000 Euro/Jahr zur Verfügung gestellt. Diese städtische Förderung wurde 2007 für die Kooperation mit 15 Familienzentren festgelegt. Inzwischen gibt es 52 Familienzentren an 57 Standorten in Bielefeld und obwohl weitere Mittel z.B. über das Land NRW akquiriert wurden, reicht die Summe seit einigen Jahren nicht mehr für die vielfältigen Aufgaben aus.

Angesichts der Bedeutung der Aufgabe und der Tatsache, dass die Sportjugend mit ihren Leistungen das Jugendamt an dieser Stelle entlastet, und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel schlägt die Verwaltung vor, die städtische Förderung aus dem „LuF-Budget“ um 10.000 Euro/Jahr zu erhöhen. Die Verwaltung schlägt weiter vor, dass ab 01.01.2020

anstelle der bisherigen zweijährigen Kooperationsvereinbarung eine Übernahme in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erfolgt.

## 2.2 Stärkung und Weiterentwicklung der Quartiersarbeit

Im Zuge der Neuzuwanderung von vielen geflüchteten Personen wurde im Jahr 2015 im Rahmen des Arbeitsprozesses „Bielefeld integriert“ das Instrument „Stadtteilkoordination“ in den sechs ausgewählten Stadtteilen Mitte-Ost, Mitte-Nord, Brackwede, Heepen / Baumheide, Jöllenbeck / Oberlohmannshof und Sennestadt geschaffen.

Der Prozess der Integration zugezogener Menschen und des guten Zusammenlebens sollte mit Hilfe der eingesetzten Stadtteilkoordinator\*innen von Anfang an intensiv gefördert und begleitet werden. Relativ schnell zeigte sich, dass der Bedarf nach Ansprechpartner\*innen vor Ort auch bei den alteingesessenen Bewohner\*innen des Stadtteils besteht. Die Stadtteilkoordinator\*innen nehmen mittlerweile eine Lotsenfunktion für alle Bewohner\*innen des Stadtteils und als Brücke zur Verwaltung ein. Sie vernetzen sich mit zahlreichen anderen Akteur\*innen im Stadtteil und aktivieren Menschen, um mit ihnen gemeinsam Angebote für ein funktionierendes Zusammenleben und soziales Miteinander im Stadtteil zu initiieren und umzusetzen. Die Stadtteilkoordinator\*innen stimmen Angebote aufeinander ab und machen diese im Stadtteil transparent.

Den Stadtteilkoordinator\*innen ist es durch regelmäßigen Austausch und vielen Begegnungen mit den Bewohner\*innen sowie Dank ausgeprägter Öffentlichkeitsarbeit (Lokalpresse, Flyer) gelungen, persönlich und institutionell als Ansprechperson bekannt und anerkannt zu sein. Die bisherigen Erfahrungen mit der Stadtteilkoordination verweisen auf die große Bedeutung einer „Kümmererfunktion“ für die Verstetigung und Weiterentwicklung der Kommunikations- und Kooperationsnetzwerke im Stadtteil.

In den Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten für den Nördlichen Innenstadtrand, Sieker, Baumheide und Sennestadt werden im Rahmen der Städtebauförderung die Maßnahmen „Quartiersbetreuung“, „Citymanagement“ bzw. „Betreiben eines Stadtteilbüros“ sowie „Aufbau und Begleitung eines Verfügungsfonds“ mit einem Gesamtvolumen von rd. 2,1 Mio. Euro gefördert. Auch hier geht es überwiegend um die Weiterentwicklung und Verstetigung von Kommunikation, Begegnung, Zusammenleben sowie die Partizipation der Bewohner\*innen im Stadtteil. Die Transparenz der Angebote wie auch Kooperationen unter den Akteur\*innen sollen gefördert werden. Mit den Finanzmitteln des „Verfügungsfonds“ können kurzfristig und unbürokratisch kleine quartiersbezogene Projekte und Angebote von und für die Bewohner\*innen umgesetzt werden.

Die o.g. Ausrichtung der Stadtteilkoordination und das Quartiersmanagement im Rahmen des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes überschneiden sich in weiten Teilen. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, die städtische Förderung auf die Gebiete zu konzentrieren, die nicht von der Landesförderung profitieren werden.

Konkret sind dies die Stadtteile /-bezirke Heeper Fichten, der Bereich Jöllenbeck / Oberlohmannshof und Brackwede; vorgeschlagen wird die Abwicklung der Leistung über den AWO Kreisverband, die Gesellschaft für Sozialarbeit und der Diakonieverband Brackwede. Aufgrund der hohen Bedeutung der Stadtteilkoordination für das Gelingen der Integration und den sozialen Zusammenhalt soll die Förderung aus der „Integrationsrücklage“ erfolgen und ca. 150.000 Euro umfassen.

## 2.3. Stärkung der Senior\*innenarbeit

Die Personalausstattung der Begegnungs- und Servicezentren für Seniorinnen und Senioren liegt überwiegend deutlich unter oder gerade bei einer 0,5 pädagogischer Fachkraftstelle. Auch die Qualifikationsvoraussetzungen der eingesetzten Mitarbeiterinnen entsprechen in einigen Fällen nicht den Anforderungen dieses anspruchsvollen Feldes der Erwachsenenpädagogik bzw. Gemeinwesenarbeit. Der im Rahmenkonzept für die Senior\*innenarbeit beschriebene Auftrag an die

Begegnungszentren, als qualifizierte Anlaufstelle im Sozialraum zu agieren, kann daher in vielen Fällen nicht funktionieren oder nur über die Einwerbung befristeter Fördermittel geleistet werden.

Die Aufstockung des Fachkraftstellenanteils um jeweils 0,25 Fachkraftstelle in den Begegnungs- und Servicezentren stellt daher eine wichtige Voraussetzung dar, um die Zentren für die Anforderungen des demografischen Wandels und die Aufgaben, die sich aus der zunehmenden Heterogenität und Vielfalt des Alters und des Anspruchs an eine gemeinwesenorientierte Ausrichtung ergeben, auszurüsten. Die Weiterentwicklung der Begegnungs- und Servicezentren und der städtischen Quartierssozialarbeit stehen in einem engen fachlichen Zusammenhang; dies hat eine hohe fachliche Priorität aus Sicht der Verwaltung.

Die Verbesserung der Personalausstattung soll mit der Formulierung zusätzlicher Aufgaben für die Begegnungszentren verbunden werden. Im Rahmenkonzept ist den Begegnungs- und Servicezentren eine „Kümmererfunktion“ für den Sozialraum zugesprochen. Das Ziel wird über eine Vernetzung der lokalen Akteure und die Erfassung von Bedarfen von Senioren und Seniorinnen im Umfeld des Begegnungszentrums erreicht. Die Übernahme dieser Aufgaben wird im Rahmen des Dialogischen Verfahrens jährlich mit den Trägern erörtert.

Durch die Stärkung der Personalausstattung soll die Ausrichtung in den Sozialraum folgendermaßen gestärkt werden:

- Bedarfsbefragung, Beteiligung und / oder Vernetzung der Menschen im Quartier (Bürgerdialoge, Netzwerke für ältere Menschen, Nachbarschaftsnetzwerke) mit dem Ziel einer altersgerechten Entwicklung der Quartiere.
- Etablierung von Angeboten für Menschen, die an einem bürgerschaftlichen /freiwilligen Engagement im Stadtgebiet interessiert sind (Beratung, Engagementbörsen, Zielfindungseminare etc.).
- Entwicklung von Angeboten für Angehörige pflegebedürftiger Menschen.
- Entwicklung von Angeboten der Beratung für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen.

Die vorgeschlagene Ausweitung der Personalressourcen betrifft folgende Träger: AWO-Kreisverband, Diakonie für Bielefeld, Förderkreis Soziale Stadtteilarbeit, DiakonieVerband Brackwede, Caritasverband Bielefeld e.V., DRK und Gesellschaft für Sozialarbeit. Mit letzterer soll über die Ausrichtung des Café KOMM gesprochen werden.

Zudem wird vorgeschlagen, die Mobile Senior\*innenarbeit zu stärken. Die Verwaltung hält es für geboten, im Stadtbezirk Senne ein neues mobiles Angebot zu etablieren. Dafür sollte es eine Interessenbekundung unter den freien Trägern geben.

Die Gesamtkosten werden auf ca. 270.000 Euro geschätzt, die aus dem zusätzlichen „LuF-Budget“ zu decken wären.

## 2.4 Mädchen- und Frauenarbeit

Das Handlungsfeld zeichnet sich durch eine große Angebotsvielfalt sowohl entlang der Biographie als auch bezogen auf besondere Lebenslagen (u.a. Alter, Behinderung) aus, wobei das Thema sexualisierte Gewalt von besonderer Bedeutung ist. Im Rahmen des dialogischen Verfahrens 2018 (vgl. Drucksachen-Nr. 5707/2014-2020) haben die Trägervertreterinnen die finanzielle Ausstattung des Arbeitsfeldes problematisiert. Zwar gelingt es, das Handlungsfeld mit Projektmitteln und Spenden zu stärken (ca. 57% der Gesamtfinanzierung); gleichzeitig stellt diese Form der Finanzierung eine besondere Herausforderung dar. Die Drittmittel für zeitlich befristete Projekte und die Ungewissheit über das eingehende Spendenvolumen lassen keine Sicherheit und Nachhaltigkeit zu – weder für die Nutzerinnen in oftmals belasteten Lebenssituationen noch für die eingesetzten Mitarbeiterinnen der Träger.

Der SGA hat bereits zusätzliche Förderungen für die Psychologische Frauenberatung (SGA-Sitzung vom 09.10.2018) und für das Autonome Frauenhaus (SGA-Sitzung vom 10.04.2018) be-

schlossen. Diese Förderungen umfassen ca. 45.000 Euro, die aus dem „LuF-Budget“ zu finanzieren sind. Weitere Anträge freier Träger liegen vor (vgl. Anlage 1).

## 2.5 Suchtprävention und Suchtberatung

Traditionell stellt die Suchthilfe einen zentralen Bereich bei den Leistungs- und Finanzierungsverträgen dar. Das Suchtverhalten in der Bevölkerung verändert sich und stellt die Träger und die Stadt vor immer neue Herausforderungen. Das Sozialdezernat schlägt die nachfolgenden Aspekte der Weiterentwicklung vor. Erforderlich sind dafür ca. 65.000 Euro, die zu 45.000 Euro aus dem „LuF-Budget“ und zu 20.000 Euro aus dem „Integrationsbudget“ zu decken wären.

### 2.5.1 Suchtberatung für zugewanderte Menschen

Der Anteil von Menschen aus Osteuropa, die legale und illegale Suchtmittel konsumieren, ist hoch. So stammen ca. 25% der Nutzer\*innen des Drogenkonsumraums aus diesem Bereich, der riskante Konsum von Alkohol ist ebenfalls sehr hoch. Viel Alkohol zu konsumieren, ist in den Herkunftsländern gesellschaftlich stärker akzeptiert als in Deutschland.

Um diese Menschen besser zu erreichen und einen besseren Zugang zum Hilfesystem zu gewährleisten, schlägt die Verwaltung vor, gemeinsam mit dem Caritasverband Bielefeld e.V. das muttersprachliche Angebot mit einem Schwerpunkt in den Stadtbezirken /-teilen Stieghorst, Sieker und Baumheide weiterzuentwickeln und dafür Mittel aus der „Integrationsrücklage“ zu verwenden.

### 2.5.2 Stärkung der Selbsthilfe

Selbsthilfe stellt in der Suchthilfe einen elementar wichtigen Baustein dar. Aus fachlicher Sicht ist ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf von ca. 3.000 Euro zur Unterstützung einzelner Suchthilfegruppen notwendig, der aus dem „LuF-Budget“ zu decken wäre.

### 2.5.3 Netzwerk Suchtprävention für innovative Präventionsprojekte

Der Präventionsarbeit kommt seit Jahren eine immer höhere Bedeutung zu. Der Grundsatz, dass frühzeitige Intervention und Prävention wirkt und später Kosten spart, wird von vielen Untersuchungen unterstützt und bestätigt. Präventionsarbeit muss immer wieder auf neue Herausforderungen reagieren. Als Beispiele seien hier die zunehmende Bedeutung der NPS (Neues psychoaktive Substanzen) und der nichtstofflichen Süchte (Glücksspiel, Internetwetten) benannt. Weitere Herausforderungen ergeben sich im Zusammenhang der sozialen Medien, die einen anderen Zugang erfordern und ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund müssen neue Ideen entwickelt und ausprobiert werden. Kooperationspartner für das Netzwerk Prävention könnten z. B. Sportvereine und andere Organisationen sein, die das Thema Internetwetten und Sport aufgreifen, oder Schulen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die das Thema NPS / Amphetamine / Marihuana und Cannabis bearbeiten wollen. Auch die Universität und Fachhochschulen bieten sich als Orte innovativer Präventionsprojekte an. Durch die erhoffte breite Beteiligung sollen neue Formen und Projekte erprobt werden. Die Projekte sollen sehr nah an der Lebenswirklichkeit der jeweiligen Gruppen liegen und auf Veränderungen und Trends kurzfristig reagieren können.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Netzwerk Suchtprävention Mittel in Höhe von ca. 40.000 Euro aus dem „LuF-Budget“ zur Verfügung zu stellen, als Verwaltung die innovativen Projekte fachlich eng zu begleiten und die Erfahrungen in die Fachgremien der Stadt einzuspeisen.

## 3. Anträge und Problemanzeigen freier Träger

In der Anlage 1 ist aufgeführt, welche Anträge freier Träger eingegangen sind und welche und Problemanzeigen vorliegen. Die Verwaltung schlägt vor, dazu in der nächsten Sitzung eine fachliche Einschätzung vorzulegen und gegebenenfalls zur Finanzierung Stellung zu nehmen.

Einen längeren Vorlauf haben die Anliegen bzw. Vorschläge von „Sterntaler“ und „Bielefeld United“. Diese wurden bereits verwaltungsseitig mit den Trägern diskutiert. Die Verwaltung hält beide Vorhaben in hohem Maße für unterstützungswürdig, aber zum jetzigen Zeitpunkt eher für die Förderung durch die neugegründete Eikelmann-Stiftung als für eine Förderung durch einen Leistungsvertrag geeignet. Deshalb plant die Verwaltung, diese beiden Vorhaben in den Beirat der Eikelmann-Stiftung einzubringen.

#### 4. Finanzierungstableau

Im Folgenden wird der geschätzte Finanzierungsbedarf für die Jahre 2020 bis 2022 dargestellt. Dabei werden die zusätzlichen Kosten für die Übernahme der so genannten Stufensteigerungen in den Tarifverträgen und für die Dynamisierung der Sachkosten ebenfalls geschätzt und berücksichtigt, um so eine Gesamtsicht zu ermöglichen.

Für das Jahr 2020 stellt sich der Finanzbedarf wie folgt dar:

| Themenfeld   | Zusätzliche Kosten, die dem „LuF-Budget“ zugeordnet werden | Zusätzliche Kosten, die der „Integrationsrücklage“ zugeordnet werden |
|--|--|--|
| Arbeit mit Kindern und Jugendlichen                                    | 360.000 €  | 80.000 €   |
| Quartiersarbeit  |  | 150.000 €  |
| Arbeit mit Senior*innen  | 270.000 €  |  |
| Mädchen- und Frauenarbeit  | 45.000 €   |  |
| Suchtprävention und -beratung  | 45.000 €   | 20.000 €   |
|  |  |  |
| Strukturverbesserungen: Sachkostendynamisierung und Stufensteigerungen | 145.000 €  |  |
|  |  |  |
| <b>Gesamtsumme</b>   | <b>865.000 €</b>   | <b>250.000 €</b>   |

Die prozentualen tariflichen Steigerungen sind im Haushalt mit 2 Prozent eingeplant.

#### Weiterer Verlauf in den Jahren 2021 und 2022:

Die Sachkostendynamisierung und Stufensteigerungen verursachen im Jahr 2021 ca. 290.000 Euro und im Jahr 2022 ca. 440.000 Euro an bislang nicht eingeplanten Kosten.

In der Gesamtsumme läge dann das „LuF-Budget“ im Jahr 2021 bei zusätzlichen 1,16 Mio. Euro und im Jahr 2022 bei ca. 1,3 Mio. Euro. Die Verwaltung schlägt vor, die Finanzbedarfe, die die im Haushalt des Planungsbüros hinterlegte 1 Mio. Euro übersteigen, ebenfalls durch die „Integrationsrücklage“ zu decken (nach dem Verwaltungsvorschlag wären dies insgesamt ca. 320.000 Euro für die Jahre 2020 bis 2022).

Noch nicht berücksichtigt sind die Problemanzeigen und Anträge der Träger, die in der Anlage 1 dargestellt sind.